



Bericht der Justizkommission

**zum Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der
Staatsanwaltschaft**

sowie

**zum Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der
Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2014**

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Stellungnahmen.....	4
2	Bericht über den Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.....	5
2.1	Vorbemerkung.....	5
2.2	Arbeitsweise der Justizkommission	5
2.3	Das Wichtigste in Kürze.....	5
2.3.1	Laufende Rechnung.....	6
2.3.2	Investitionsrechnung	6
2.4	Schwerpunkte aus Sicht der Justizkommission.....	6
3	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2014	7
3.1	Vorbemerkung.....	7
3.2	Allgemeines.....	7
3.2.1	Personelles	7
3.2.2	Bauliche Infrastruktur und Sicherheit.....	8
3.2.3	Informatik; operative Zusammenarbeit JGK	8
3.2.4	Ausblick auf das Berichtsjahr 2014	9
3.3	Justizleitung.....	9
3.3.1	Vorbemerkung: Neue Zusammensetzung der Justizleitung	9
3.3.2	Allgemeines zur Justizleitung	9
3.3.3	Verrechnung der internen Haftkosten.....	10
3.3.4	Stabsstelle für Ressourcen	11
3.4	Obergericht.....	11
3.4.1	Geschäftsgang 2013.....	11
3.4.2	Kinder- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer).....	11
3.4.3	Führung und Aufsicht.....	12
3.4.4	Regionalgerichte	13
3.4.5	Regionale Schlichtungsbehörden.....	13
3.5	Verwaltungsgericht	13
3.5.1	Geschäftsgang 2013.....	13
3.5.2	Führung und Administration	14
3.5.3	Steuerrekurskommission.....	14
3.6	Generalstaatsanwaltschaft.....	14
3.6.1	Geschäftsgang 2013.....	14
3.6.2	Straf- und Massnahmenvollzugs	15
3.6.3	Jugendstrafen und -strafvollzug	15

3.6.4	Ressourcen.....	15
3.6.5	Führungsausbildung	16
4	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	17

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Justizleitung unterbreitet laut 18 Abs. 1 lit. e Gerichtsorganisationsgesetz¹ dem Grossen Rat jährlich einen Geschäftsbericht und vertritt diesen gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsin-
stanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt in einem ers-
ten Teil den Geschäftsbericht 2013 der Justiz und geht in einem zweiten Teil auf deren Tätig-
keitsbericht 2013 sowie auf die Aufsichtsbesuche 2014 bei der Justizleitung, beim Obergericht,
beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft ein.

1.2 Stellungnahmen

Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft konnten zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

2 Bericht über den Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 23 Abs. 2 lit. b Grossratsgesetz²). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 21 Abs. 1 GRG). Gemäss Art. 21 Abs. 5 GRG koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zum Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Art. 76 lit. b der Verfassung des Kantons Bern³, Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 75 Abs. 1 lit. f und h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen⁴ und Art. 62 GRG für den Beschluss über den Geschäftsbericht und die Kreditüberschreitungen zuständig. Gemäss Art. 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen.

Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Art. 63 FLG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 11. März 2014;
- Auszug JUS aus dem umfassenden Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2013 vom 21. März 2014;
- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizleitung vom 4. April 2014.

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung und der Finanzdirektion zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung. Diese besteht aus folgenden Mitgliedern: Grossrätin Monika Gygax-Böninger (Präsidentin), Grossrätin Katrin Zumstein (Vizepräsidentin) sowie die Grossräte Peter Bernasconi, Manfred Bühler und Thomas Fuchs.

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2013 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2013, Band 1 und Band 3.

² Gesetz vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (GRG); BSG 151.21

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG); BSG 620.0

2.3.1 Laufende Rechnung

In Franken	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Abweichung zum Voranschlag 2013
Aufwand	204'889'021.51	208'222'504.25	207'333'474.54	–889'029.71
Ertrag	88'180'713.43	82'380'926.15	90'675'456.39	8'294'530.24
Saldo	–116'708'308.08	–125'841'578.10	–116'658'018.15	9'183'559.95

Der Saldo der Laufenden Rechnung 2013 liegt mit 9,2 Millionen Franken oder 7,2 Prozent unter dem budgetierten Saldo des Voranschlags 2013.

Der Minderaufwand ergibt sich aus dem Minderbedarf beim Personalaufwand (0,6 Millionen Franken) und beim Sachaufwand (5,0 Millionen). Es ist ein Mehrbedarf bei den Abschreibungen von 2,1 Millionen Franken und bei den internen Verrechnungen von 2,6 Millionen Franken zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite sind Mehrerträge bei den Entgelten (9,0 Millionen Franken) und Mindererträge bei den Beiträgen für eigene Rechnung (0,7 Millionen Franken) zu verzeichnen.

2.3.2 Investitionsrechnung

In Franken	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Abweichung zum Voranschlag 2013
Ausgaben	549'642.60	1'110'000.00	2'087'304.75	977'304.75
Einnahmen	0.00	0.00	5'940.00	5'940.00
Saldo	–549'642.60	–1'110'000.00	–2'081'364.75	–971'364.75

Die Investitionsrechnung weist Mehrausgaben von 1,0 Millionen Franken aus. Sie begründen sich einerseits mit Mehrausgaben aufgrund der Übernahme verschiedener Informatikanwendungen von der Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) im Umfang von 1,7 Millionen und mit geplanten, aber nicht beanspruchten Investitionen im Informatikbereich andererseits.

2.4 Schwerpunkte aus Sicht der Justizkommission

Der vorliegende Rechnungsabschluss basiert auf dem zweiten, von der selbstverwalteten Justiz erstellten Voranschlag. Dass die Rechnung eine Saldoverbesserung von 9,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget aufweist, ist erfreulich.

3 Bericht über den Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2014

3.1 Vorbemerkung

Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft und die Justizleitung unterstehen nach Art. 13 Abs. 1 GSOG der Oberaufsicht des Grossen Rates. Sie erstatten dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Geschäftstätigkeit. Im Auftrag des Grossen Rates obliegt der Justizkommission gemäss Art. 23 GRG die Kontrolle der Geschäftsführung der obersten Justizbehörden.

Die Justizkommission hat ihre drei Ausschüsse sowie ihre Geschäftsleitung beauftragt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 1. April 2014 das Obergericht, der Ausschuss II am 31. März 2014 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 2. April 2014 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der Justizkommission am 4. April 2014 die Justizleitung. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der Justizkommission an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in einer guten Atmosphäre. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und Informationen des Tätigkeitsberichts 2013 ergänzt. Die Informationen über Neuerungen, Probleme und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz.

Vorliegendes Kapitel ergänzt den Tätigkeitsbericht der beaufsichtigten Justizbehörden und zeigt die Haltung der Justizkommission zu aktuellen Fragen auf. Auf die Statistik der einzelnen Berichte wird nur eingegangen, falls etwas Spezielles zu vermerken ist.

3.2 Allgemeines

3.2.1 Personelles

Die Justizkommission hat sich bei allen beaufsichtigten Einheiten der Justiz mit den Belangen des Personals befasst.

Ein wichtiges Thema war bei sämtlichen Aufsichtsbesuchen die *Fluktuation des Personals*. Aufgrund der angespannten Finanzlage unseres Kantons stehen wir mit den anderen Kantonen und dem Bund in starker Konkurrenz. Insbesondere Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber wandern aufgrund der schlechteren Entlohnung gerne ab. Beim *französischsprachigen Personal* ist die Rekrutierung sowohl bei den Gerichtsbehörden als auch bei der Staatsanwaltschaft nicht einfach, da gerade die Kantone der Westschweiz deutlich höhere Löhne als der Kanton Bern auszahlen.

Gegenmassnahmen sind aufgrund der nach wie vor angespannten Finanzlage des Kantons Bern zwar schwierig. Aufgrund der erhaltenen Informationen sieht die Justizkommission aber dringenden Handlungsbedarf und ist der Auffassung, dass die Lohnsituation mittel- bis längerfristig unbedingt verbessert werden muss, weil der Kanton Bern seine hohe Qualität im Justizbereich nicht preisgeben darf.

Ein weiteres, wichtiges Thema war die *Ressourcenverteilung innerhalb der Justiz*. Ein besonderes Augenmerk der Justizkommission liegt dabei auf der schwierigen personellen Situation der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (vgl. dazu Ausführungen unter Kapitel 3.6.3). Aufschlussreich werden in diesem Zusammenhang die Resultate der derzeit laufenden Evaluation der per-

sonellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern sein, weshalb vorliegend nicht näher auf dieses Thema eingegangen wird.

3.2.2 Bauliche Infrastruktur und Sicherheit

Ein wichtiges Thema waren die bauliche Infrastruktur sowie die betriebliche Sicherheit. Nach wie vor besteht an verschiedenen Standorten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Handlungsbedarf.

Die Justizleitung befindet sich momentan an drei Standorten. Ein gemeinsamer Standort ist in Planung, verschiedene Optionen werden geprüft.

Immer noch nicht optimal sind die Sicherheitsstandards beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Standort Effingerstrasse), da der Logenbereich offen und für jedermann zugänglich ist.

Bereits im letzten Jahr hat die Justizkommission auf die grossen Defizite im Bereich des Personen- und Brandschutzes sowie bei der Gebäudeinfrastruktur (Stromausfälle, Stromnetz und Heizung) in den Räumlichkeiten der Steuerrekurskommission hingewiesen. Die Situation zeigt sich unverändert: Diese Erkenntnisse wurden durch ein Gutachten, welches im Januar 2014 erschienen ist, bestätigt. Die Justizkommission verlangt deshalb, dass umgehend Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation ergriffen und dass geeignete Lokalitäten in der Stadt Bern gefunden werden. Der aktuelle Standort in Liebefeld, Köniz, entspricht ausserdem nicht der Vorschrift von Art. 69 Abs. 1 GSOG, wonach der Sitz der Steuerrekurskommission zwingend in der Stadt Bern sein muss.

Offene Fragen betreffend Sicherheit bestehen ausserdem in den Gebäuden der Staatsanwaltschaft. Die Generalstaatsanwaltschaft ist als Mieterin in ihren Möglichkeiten, die Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern, eingeschränkt. Vorgesehen ist, dass das bestehende Notfallkonzept mit einer direkten Alarmverbindung zur Polizei verbessert wird. Im Rahmen des Projektes „Sichere Justiz“ wurde während des Berichtsjahres der Standort der Jugendanwaltschaft in Spiez überprüft. Gemäss dieser Prüfung werden die Sicherheitsstandards nicht erfüllt. Dies liegt unter anderem daran, dass die Jugendanwaltschaft dort in drei Mietwohnungen untergebracht ist. Die Staatsanwaltschaft wird mittel- bis längerfristig eine bessere Lösung finden müssen.

3.2.3 Informatik; operative Zusammenarbeit JGK

Da der Bereich der Informatik vor allem im Berichtsjahr 2012 zu gravierenden Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der gesamten Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft geführt hat, war das Interesse der Justizkommission an der Entwicklung dieser Situation besonders gross. Bei allen Aufsichtsbesuchen wurde die *Informatik* angesprochen.

Die Lage zeigt sich in allen besuchten Einheiten ähnlich: Insgesamt sind Verbesserungen festzustellen, dennoch funktioniert die Informatik nach wie vor nicht optimal. Es gab zwar keine Totalausfälle mehr, Probleme traten jedoch u.a. wie folgt auf: Die User mussten ihre Computer mehrmals täglich neu starten, um Druckaufträge erteilen zu können, zeitweise traten Probleme in Form einer Blockierung des gesamten Computers auf.

Der durch Informatikfehler verursachte Schaden lässt sich nicht beziffern. Alle Vertreter der besuchten Einheiten sind zuversichtlich, dass diese Probleme mit dem EDV-Projekt Informatik der Justizleitung behoben werden können. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die massiven Schwierigkeiten bei „Tribuna“ (Geschäftsverwaltungsprogramm der Justizbehörden) weitgehend behoben sind.

Ein weiteres Thema im Bereich der Informatik ist die *Einführung des neuen Anwalts- und Notariatsregisters* und die damit verbundene technische Umsetzung. Dies wurde von der Justizkommission bei den Aufsichtsbesuchen beim Obergericht und bei der Justizleitung angesprochen.

Dabei wollte die Justizkommission unter anderem wissen, wie der Stand der technischen Realisierung des neuen Registers ist und vor allem, ob die dafür notwendige Software selber entwickelt oder bei anderen Kantonen eingekauft wird. Die Auskunft lautete dahingehend, dass eine neue Fachapplikation entwickelt werden muss und die Vergabe dieses Auftrages gemeinsam durch die JGK und die Justiz erfolgt. Die Federführung dieses Projektes liegt bei der JGK. Ziel ist es, 2015 ein Testsystem und 2016 das definitive System einzuführen. Die Justizkommission ist mit diesen Ausführungen nur teilweise zufrieden. Sie ist der Auffassung, dass gerade im Bereich der Informatik vertiefte Abklärungen vorgenommen werden müssen, ob in anderen Kantonen eine vergleichbare Lösung besteht. Mit einem solchen Vorgehen könnten Doppelspurigkeiten vermieden und Kosten eingespart werden. Sie wird die erhaltenen Informationen deshalb an die Oeraufsichtskommission (OAK) des Kantons Bern weiterleiten, welche derzeit einen Bericht über die Informatik des Kantons Bern verfasst.

3.2.4 Ausblick auf das Berichtsjahr 2014

Am 18. Mai 2014 wird über die Revision des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen abgestimmt. Diese Abstimmung und ihre Konsequenzen betreffen eigentlich erst das Berichtsjahr 2014. Da aber je nach Ausgang der Abstimmung mit einer erhöhten Anzahl von Personalabgängen zu rechnen ist, war es der Justizkommission ein wichtiges Anliegen, bei allen besuchten Einheiten eine erste Einschätzung zu erhalten.

Die Zivil- und Strafrichterbarkeit rechnet je nach Ausgang der Abstimmung in den Jahren 2014 und 2015 mit sehr vielen Abgängen. Beim Obergericht könnte es von 22 Richterstellen zu acht frühzeitigen Pensionierungen kommen. Die Regionalgerichte rechnen mit 24 möglichen Abgängen von insgesamt 59 Richterstellen. Ähnlich gestaltet sich die Situation bei der Staatsanwaltschaft: es könnten 24 Personen frühzeitig in Pension gehen, sechs davon wären Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte. Als weniger gravierend wird die Situation beim Verwaltungsgericht eingeschätzt, da nur wenige Personen betroffen sind.

3.3 Justizleitung

3.3.1 Vorbemerkung: Neue Zusammensetzung der Justizleitung

Seit dem 1. Januar 2014 setzt sich die Justizleitung neu zusammen: Herr Verwaltungsgerichtspräsident Thomas Müller (Vorsitzender der Justizleitung), Herr Obergerichtspräsident Stephan Stucki sowie Herr Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung. Weiterhin mit dabei ist Herr Generalstaatsanwalt Rolf Grädel.

3.3.2 Allgemeines zur Justizleitung

Die Justizleitung hält fest, dass sie auch nach drei Jahren *institutioneller Unabhängigkeit* hinter dem heutigen System steht. Es wird aber eingeräumt, dass der Optimierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Mit einem definitiven Urteil, ob sich das bernische Modell bewährt, wird noch zugewartet – dies insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Gesamtevaluation der Justizreform 2 in den Jahren 2015/2016.

Die *Sparmassnahmen des Kantons Bern* führten im Bereich der Justiz zu Einsparungen im Umfang von 5 Millionen Franken. Die Umsetzung dieser Massnahme verlief nicht unproblematisch. Schwierig waren für die Justizleitung insbesondere die Kommunikation seitens der Regierung und der mangelhafte Einbezug in die Entscheidungsfindung.

Bekanntermassen nicht immer einfach war das *Verhältnis zwischen Justizleitung und Regierungsrat*. 2013 hat sich die Situation weiter zugespitzt. In der Zwischenzeit sind unter Einbezug der Justizkommission verschiedene Gespräche geführt worden, welche eine Institutionalisierung der Kommunikation insbesondere zwischen Justizleitung und Regierungsrat zum Ziel haben. Die

Justizleitung zeigt sich aufgrund der geführten Gespräche und dem weiteren Vorgehen in dieser Sache optimistisch.

2013 wurde seitens der Justiz erstmals eine *Weiterbildungsveranstaltung für die Justizkommission* organisiert. Diese wurde von der Justiz und der Justizkommission als sehr gelungen bewertet. Die Justizkommission bedankt sich an dieser Stelle nochmals für diesen interessanten und lehrreichen Tag. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll diese Weiterbildungsveranstaltung in geeigneter Form institutionalisiert werden.

3.3.3 Verrechnung der internen Haftkosten

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Justizleitung mit dem Thema der internen Verrechnungen von Haftkosten. Die internen Verrechnungen traten als Folge der neuen Verwaltungsführung NEF auf und sollen die Kosten- und Leistungstransparenz fördern. Sie sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden, welche in Art. 20 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1) festgelegt werden. Wie bereits letztes Jahr im Bericht der Justizkommission festgehalten, stellte dieses Instrument die Staatsanwaltschaft vor grosse Probleme. Auch haben sich die Kosten der internen Verrechnungen innerhalb der letzten vier Jahre mehr als verdoppelt: Waren es 2011 noch 11 Millionen Franken, geht die Staatsanwaltschaft in ihrem Budget 2015 mittlerweile von 21,5 Millionen Franken aus.

Gemäss Artikel 145 Absatz 1 der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Mai 2004 (SMVV; BSG 341.11) stellt die Vollzugseinrichtung der zuständigen Stelle (Polizei- und Militärdirektion, POM) der JGK periodisch Rechnung für die ordentlichen Haftkosten. Da die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform 2011 nicht mehr Teil der JGK ist, entfällt für die JGK die Kostenpflicht. Gleichzeitig fehlt für die Justiz eine gesetzliche Grundlage, mit der sie zur Bezahlung dieser Haftkosten verpflichtet werden kann. Darüber hinaus dürfen die Haftkosten gemäss der eidgenössischen Strafprozessordnung nicht mehr auf die Insassen überwältzt werden und gehen vollumfänglich zulasten des Kantons. Damit fehlt auch die zweite Voraussetzung der internen Verrechnung.

Während des Berichtsjahres hat sich die Justizleitung zu einer Besprechung dieser Problematik mit den Regierungsräten Hans-Jürg Käser und Christoph Neuhaus getroffen. Dort hielt sie fest, dass sie die internen Verrechnungen reduzieren respektive ganz abschaffen will. Zur Lösung der offenen Fragen wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche in einem ersten Schritt eine Liste der Probleme erstellte. Die internen Verrechnungen betreffen demnach vor allem die Vollzugskosten und Kosten der Sicherheitshaft, die ausserordentlichen Vollzugskosten und die Kosten der Beobachtungsstationen Bolligen und Sirius. Ausserdem werden in diesem Zusammenhang die Jugendmassnahmen, das nachträgliche Inkasso von Bussen und Geldstrafen sowie allfällige weitere IV und ILV und der Transport von Häftlingen genannt.

Die Arbeitsgruppe hatte am 19. Dezember 2013 eine erste Startsitzung, bei welcher klar wurde, dass die POM nicht bereit ist, gänzlich auf die internen Verrechnungen zu verzichten. Nach derzeitigem Stand scheint ein Verzicht auf die internen Verrechnungen seitens der POM möglich, dies aber unter der Bedingung einer Gegenleistung. Die Gegenleistung würde darin bestehen, dass die POM den Ertrag sämtlicher Geldstrafen und Bussen, welche sie für die Staatsanwaltschaft eintreibt, für sich behält. Dies stellt für die Staatsanwaltschaft aber keine geeignete Lösung dar, da die Eintreibung der Geldleistungen und Bussen keinen grossen Aufwand für die POM bedeutet, sie aber dabei einen Gesamtbetrag in der Höhe mehrerer Millionen Franken erhalten würde. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sollen im April 2014 abgeschlossen werden. Nach Aussagen der Justizleitung wird es aber schwierig werden, einen gemeinsamen Nenner zu finden, der von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Die Justizkommission verlangt, dass eine pragmatische Lösung mit geringstem Verwaltungsaufwand im Interesse des Gesamtkantons gefunden wird.

3.3.4 Stabsstelle für Ressourcen

Beim Aufsichtsbesuch wurden die *aktuellen Stellenprozente der Stabsstelle für Ressourcen* sowie die genaue Aufteilung der Stellenprozente thematisiert. Die Stabsstelle für Ressourcen verfügt insgesamt über 14.7 Stellen. Zusammengefasst gliedern sich diese wie folgt auf: In der Leitung 1.0 Stelle, im Finanzbereich 1.8 Stellen, im HR-Bereich 1.7, bei der Informatik 5.0 Stellen, im Sekretariat 1.4. Hinzu kommt die Koordinationsstelle Strafregister KOST mit 3.8 Stellen.

Das mittel- bis längerfristiges Ziel des *HR-Bereiches der Stabsstelle für Ressourcen* ist eine Vereinheitlichung der HR-Prozesse der gesamten Justiz. Dabei sind aber die Besonderheiten der drei Einheiten der Zivil- und Straferichtbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen. Nach Auffassung der Justizkommission soll auch die Option ins Auge gefasst werden, den gesamten HR-Bereich längerfristig allein der Stabsstelle für Ressourcen zu übertragen.

Die Justizkommission hat sich bei ihrem Aufsichtsbesuch vertieft über die Beendigung der *operativen Zusammenarbeit zwischen der Justizleitung und der JGK*, konkret dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA), informieren lassen. Diese Zusammenarbeit betrifft die Bereiche des Finanz- und Rechnungswesens sowie den Bereich der Informatik. Bis am 1. Januar 2015 werden der Justizleitung von der JGK die betroffenen Stellen übertragen werden. Die Justizleitung zeigt sich nicht besonders glücklich mit der Beendigung der Zusammenarbeit, auch wenn das Verhältnis zum ABA nicht immer einfach war. Für die Zukunft ist es der Justizleitung ein wichtiges Anliegen, dass der Justiz keine weiteren Aufgaben übertragen werden, die eigentlich der Verwaltung obliegen. Die Justizkommission teilt diese Auffassung und wird ihren Teil dazu beitragen.

3.4 Obergericht

3.4.1 Geschäftsgang 2013

Das Berichtsjahr ist für die Zivil- und Straferichtbarkeit positiv verlaufen. Es gibt keine Auffälligkeiten, welche besonders thematisiert werden müssten. Die Justizkommission zeigt sich erfreut über diese Nachrichten.

Organisatorisch hat es 2013 einige personelle Änderungen gegeben. Frau Kathrin Arioli hat am 1. Oktober 2013 ihre Arbeit als Generalsekretärin des Obergerichts aufgenommen. Damit ist sie die Nachfolge von Herrn Frédéric Kohler angetreten, der inzwischen die Leitung der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung übernommen hat. Neu besetzt wurden ausserdem die Leitung der Personalabteilung sowie eine weitere Stelle in diesem Bereich.

Die Justizkommission liess sich anlässlich ihres Aufsichtsbesuchs beim Obergericht über die Anzahl, Entwicklung und Begründung von Fällen, welche länger als 18 Monate hängig sind, informieren und konnte dabei keine Auffälligkeiten feststellen.

3.4.2 Kinder- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Die ersten Erfahrungen mit dem 2013 neu geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer) sind weitgehend positiv. Die Fälle sind oftmals aus juristischer Sicht nicht sonderlich schwierig, die Herausforderung liegt vor allem im grossen Umfang der Akten. Hervorgehoben wurde die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Aufsichtsbehörde der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, KESB).

Bei den Verhandlungen des KESGer im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung bedarf es vermehrt einer Polizeipräsenz. Dies lässt sich durch die Natur dieses Gebietes erklären. Vielfach geht es um Personen in einem gesundheitlichen Ausnahmezustand, was zu schwierigen Situationen führen kann.

Die Justizkommission freut sich über die ersten positiven Erfahrungen des KESGer.

3.4.3 Führung und Aufsicht

In personeller Hinsicht besteht am Obergericht das Bedürfnis nach mehr *Gerichtsschreiberstellen*. Grund dafür liegt in der eidgenössischen Zivilprozessordnung, welche zu vermehrten Schriftenwechseln vor den Verhandlungen führt. Aus Sicht des Obergerichts limitiert die aktuelle Dotation der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber die Leistungsfähigkeit des Obergerichts und bestimmt die Verfahrensdauer und –qualität. Dies gilt sowohl für die Zivil- als auch die Straf-abteilung. Derzeit laufen Abklärungen, ob zusätzliche Stellen geschaffen werden oder dem Obergericht von den ersten Instanzen und den Schlichtungsbehörden Stellenprozente übertragen werden sollen. In diesem Zusammenhang kam ausserdem die Problematik der *Rekrutierung französischsprachiger Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber* zur Sprache. Diese ist aufgrund der Konkurrenzsituation mit dem Bund und anderen Kantonen nicht immer einfach. So können potentielle Kandidatinnen und Kandidaten sowohl in den Nachbarkantonen als auch beim Bund eine bessere Lohnentwicklung, aber auch bessere Löhne erwarten.

Thematisiert wurde beim Aufsichtsbesuch auch der *Einsatz von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern* beim Obergericht. Seitens des Obergerichts steht die Zielsetzung im Vordergrund, möglichst alle Personen gleich zu berücksichtigen. Bei relativ kurzfristigen Einsätzen scheitert dies jeweils an den ebenfalls vollen Terminplänen der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter. Ein weiteres Kriterium für einen Einsatz ist das Rechtsgebiet. So werden keine Zivilrichterinnen oder Zivilrichter für ein Strafverfahren oder umgekehrt aufgeboten. Die Justizkommission ist zufrieden mit diesen Ausführungen, weist aber darauf hin, dass sie gerne einen Überblick über die Einsätze der vergangenen drei bis vier Jahre hätte. Es ist der Justizkommission ein wichtiges Anliegen, dass alle Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter regelmässig zum Einsatz gelangen.

Ein weiterer Punkt des Aufsichtsbesuchs beim Obergericht war das *Verhältnis zwischen ausserordentlichen und ordentlichen Richterstellen*. Vor der letzten Justizreform wurde das Ziel gesetzt, keine ausserordentlichen Richterstellen zu besetzen. Laut den Aussagen des Obergerichts hat man sich diesem Ziel weiter angenähert: Per 1. April 2014 sind es noch vier ausserordentliche Richterstellen. Sogenannte Providurien gibt es nicht mehr; bei ausserordentlichen Richterstellen handelt es sich in der Regel um Mutterschaftsurlaube, die länger als vier Monate dauern. Das Obergericht wertet ausserordentliche Richterstellen in einem solch kleinen Umfang positiv ein, da ein solches Amt zur internen Weiterbildung beiträgt.

Im Tätigkeitsbericht wird festgehalten, dass die *Betreibungsweibel* bei der Erhebung der notwendigen Grundlagen und Daten für eine korrekte Berechnung der pfändbaren Einkommensquoten überfordert sind und deshalb einer Weiterbildung unterzogen werden. Diese Aussage beunruhigte die Justizkommission und veranlasste sie, beim Aufsichtsbesuch nachzuhaken. Die Weiterbildung gilt für alle Betreibungsweibel und ist in der kantonalen Verordnung über die Ausbildung der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen sowie Betreibungs- und Konkursbeamten vom 20. Dezember 2006 (AUV; BSG 282.222) geregelt. Das Obergericht zeigte der Justizkommission auf, dass das Problem erkannt wurde und entsprechende Massnahmen ergriffen worden sind. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Aufsicht bei der JGK liegt und das Obergericht nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Das Bundesgericht hat am 26. September 2013 ein Urteil gefällt, welches in Bezug auf die *Höhe der Anwaltshonorare* einen Paradigmenwechsel gegenüber der bisherigen Praxis des Kantons Bern ergibt. Demnach steht den amtlichen Verteidigern neu auch bei Einstellung des Verfahrens oder bei Freispruch nicht mehr das volle Honorar zu, sondern nur noch der amtliche Ansatz von 200 Franken pro Stunde. Das Obergericht hat diese Änderung bei den strafrechtlichen Verfahren mit sofortiger Wirkung umgesetzt. Für die Bezifferung der möglichen Einsparungen fehlen dem Obergericht noch die nötigen Erfahrungswerte, weshalb hierzu keine Aussage gemacht werden konnte.

3.4.4 Regionalgerichte

Auch bei den Regionalgerichten wurde die Justizkommission über Anzahl, Entwicklung und Begründung von Fällen, die länger als 18 Monate hängig sind, informiert. Die Erledigungsquote bei den Regionalgerichten ist hervorragend, es mussten nur wenige Fälle aufgrund ihrer Verfahrensdauer näher untersucht werden.

Ein besonderes Augenmerk lag aufgrund der Vorkommnisse der vorherigen Jahre auf dem *Regionalgericht Berner Jura-Seeland*. Die Situation hat sich entspannt, derzeit sind ca. 2000 Fälle hängig. Diese Zahl klingt zwar auf den ersten Blick hoch, bewegt sich aber im Vergleich zu den anderen Regionalgerichten in einem durchschnittlichen Rahmen. So haben alle Richterinnen und Richter (Obergericht und Regionalgericht) in der Regel etwa 90 Verfahren hängig. Die Justizkommission freut sich über diese Entwicklung und ist sehr zufrieden, dass sich die Lage normalisiert hat.

Die *Aussenstelle im Berner Jura* (Standort Moutier) ist vor allem aus jurapolitischen Überlegungen gesetzlich festgelegt (Art. 81 Abs. 1 GSOG). Die Aussenstelle ist ein straf- und zivilrechtliches Kleinstgericht und deshalb betrieblich nicht effizient.

3.4.5 Regionale Schlichtungsbehörden

Beim Aufsichtsbesuch wurden auch die Entwicklung und Situation der regionalen Schlichtungsbehörden thematisiert. Sie sind gut eingespielt und haben sich bewährt. Die Entwicklung der Schlichtungsbehörden ist sehr positiv, was sich auch in den Zahlen äussert. So konnten 85 Prozent der Fälle, für welche die Anrufung der Schlichtungsbehörde obligatorisch ist, vor den Schlichtungsbehörden einer Einigung zugeführt werden. Dementsprechend zeigte sich das Obergericht zufrieden und bewertet das System der Schlichtungsbehörden als sehr gut. Die Justizkommission ist sehr erfreut über diese Meldung.

3.5 Verwaltungsgericht

3.5.1 Geschäftsgang 2013

Die Geschäftsentwicklung des Verwaltungsgerichts ist stabil; die Pendenzen konnten weiter abgebaut werden.

Betrachtet man die Situation der einzelnen Abteilungen, so ist die Geschäftslast an der *verwaltungsrechtlichen Abteilung (VRA)* auch in diesem Berichtsjahr hoch. Die Pendenzen stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an, von 2012 zu 2013 war indes ein vergleichsweise kleiner Anstieg zu verzeichnen. Grund für die vielen Pendenzen ist die hohe Zahl der Eingänge in den Jahren 2010 und 2011. Wichtigstes Gegenmittel ist die Priorisierung der Fälle, was sich auch im letzten Jahr als richtig erwiesen hat. Dank dem grossen Beitrag aller Beteiligten konnten trotz der hohen Belastung Qualitätseinbussen bei den Entscheiden vermieden werden.

An der *sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)* ist die Zahl der eingegangenen Fälle rückläufig, was einen leichten Pendenzenabbau erlaubte. Die Rückläufigkeit lässt sich nicht einfach erklären – Gründe dafür könnten in der besseren Wirtschaftslage sowie auch im 2013 erfolgten Umzug der IV-Stelle liegen. Die Justizkommission zeigt sich in diesem Zusammenhang erfreut darüber, dass die Übertragung des Sachbereiches Sozialhilfe während des Berichtsjahres von der VRA zur SVA so reibungslos verlief. Seit Anfang 2014 ist der Sachbereich Sozialhilfe in die SVA eingegliedert.

Die Geschäftslast bei der *Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)* bleibt 2013 ungefähr auf demselben Niveau wie ein Jahr zuvor.

Die Justizkommission liess sich auch beim Verwaltungsgericht über die Anzahl, Entwicklung und Begründung von Fällen informieren, die länger als 18 Monate hängig sind. Die Anzahl der Fälle bewegt sich im Rahmen des Üblichen. Insgesamt war kein Fall ersichtlich, der unbegründet lange pendent blieb.

3.5.2 Führung und Administration

Die der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Verfügung stehende *Personaldotation* erweist sich als richtig bemessen, weshalb grundsätzlich kein Bedarf nach mehr Stellenprozenten besteht. Im Berichtsjahr gab es eine vergleichsweise tiefe Fluktuation, was für das Verwaltungsgericht sehr positive Auswirkungen hatte. Es gab vereinzelte Wechsel bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern. Bei den Austrittsgesprächen wurde als Grund für den jeweiligen Weggang insbesondere (aber nicht nur) der Lohn genannt (vgl. dazu vorne Kap. 3.2.1). Positiv zu erwähnen ist der 2013 erfolgte, massive Abbau der Langzeitkonti. Ebenfalls bewährt haben sich die beiden Stellvertretungen der zwei abwesenden Richterinnen der VRA: Beide Personen haben sich gut eingearbeitet, die Übertragung der Geschäfte ist sehr gut gelungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher beim Aufsichtsbesuch angesprochen wurde, ist das *Verhältnis zur JGK* in Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung in den Bereichen Finanzen und Informatik. Das Verhältnis wird im Tätigkeitsbericht 2013 als mitunter etwas kompliziert bezeichnet. Als Gründe dafür genannt werden, dass sich während der Übergangsphase niemand zuständig erachtet und die gemeldeten Probleme zwischen den verschiedenen Stellen hin und her geschoben werden. Seitens der Justizkommission wird gefordert, dass die anstehenden Probleme innert nützlicher Frist erkannt und gelöst werden.

3.5.3 Steuerrekurskommission

In Bezug auf die dringend notwendigen baulichen Massnahmen bei der Steuerrekurskommission wird auf Kapitel 3.2.2 vorne verwiesen.

Die Justizkommission stellt bezüglich der Steuerrekurskommission fest, dass sich die Anzahl der hängigen Geschäfte immer noch auf sehr hohem Niveau bewegt. Das Verwaltungsgericht hat in diesem Zusammenhang Gegenmassnahmen beschlossen, namentlich eine Zielvereinbarung, welche festlegt, dass bis Ende 2014 alle mehr als 18 Monate alten Entscheide abgebaut werden sollen. Die Justizkommission erwartet, dass diese Zielvereinbarung durch die Steuerrekurskommission eingehalten wird.

3.6 Generalstaatsanwaltschaft

3.6.1 Geschäftsgang 2013

Die Generalstaatsanwaltschaft zeigt sich mit der Entwicklung der letzten drei Jahre seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zufrieden, die Auswirkungen der Revision können aber noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Justizkommission liess sich im Rahmen des Aufsichtsbesuchs von der Generalstaatsanwaltschaft über den Stand des Projektes „*Professionalisierung des Dolmetscherwesens*“ informieren. Ab Mai 2014 ist für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher eine zweitägige Ausbildung geplant. Am ersten Tag werden die Grundlagen zum Recht vermittelt (Einblick in das Straf- und Zivilprozessrecht, Aufbau von Polizei, Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft, usw.). Der zweite Tag der Ausbildung beinhaltet die Dolmetschertechnik. Einen Monat später werden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher einer zweitägigen Prüfung unterzogen, wobei der mündliche Teil die Dolmetschertechnik und der schriftliche Teil die rechtlichen Grundlagen umfassen. Die Personen, welche die Prüfung bestehen, bekommen die Akkreditierung für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden des Kantons Bern.

3.6.2 Straf- und Massnahmenvollzugs

Unter dem Begriff des Straf- und Massnahmenvollzugs werden allgemein die Vollstreckung und der Vollzug von freiheitsentziehenden Sanktionen verstanden. Dazu gehören unbedingte Freiheitsstrafen, stationäre therapeutische Massnahmen und die Verwahrung. Von grossen Problemen berichtete die Generalstaatsanwaltschaft im Bereich der freiheitsentziehenden Massnahmen. Bei diesen Massnahmen steht die Gefährlichkeit der Täterin oder des Täters respektive deren oder dessen Rückfallgefahr aufgrund psychischer Störungen, Suchtproblemen oder anderen kriminogenen Persönlichkeitsmerkmalen im Vordergrund. Deshalb wird ein sichernder Zweck verfolgt. Die Problematik besteht darin, dass die Anzahl der sehr langen Freiheitsstrafen insgesamt gestiegen ist und gleichzeitig der Vollzug nur an bestimmten Orten stattfinden kann. Im Kanton Bern sind dies in erster Linie die Anstalten Thorberg mit ihrer Sicherheitsabteilung. Da keine neuen Plätze geschaffen werden, gibt es Engpässe. Die betroffenen Personen müssen zwischenzeitlich in anderen Anstalten untergebracht werden, wo es allerdings an Therapieangeboten fehlt.

Der Mangel an solchen Vollzugsplätzen ist ein gesamtschweizerisches Problem (vgl. Bericht zum Postulat Amherd 11.4072, „Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz“; erscheint voraussichtlich 2014) und betrifft somit nicht nur den Kanton Bern. Die Generalstaatsanwaltschaft sieht derzeit keine Entschärfung dieser Problematik. Lösungsansätze könnten auf Konkordatsebene mit allen betroffenen Kantonen gefunden werden.

3.6.3 Jugendstrafen und -strafvollzug

Ein besonderer Fokus des diesjährigen Aufsichtsbesuchs bei der Generalstaatsanwaltschaft lag in den Bereichen der Jugendstrafen und des Jugendstrafvollzugs. Dabei müssen die Strafen und die Schutzmassnahmen getrennt betrachtet werden. Strafen verfolgen die Sanktionierung und Schutzmassnahmen haben die Behebung von Defiziten, die in der Entwicklung und Erziehung des Jugendlichen auftreten können, zum Ziel.

Von besonderem Interesse für die Justizkommission waren sowohl Anzahl wie auch Kosten der Schutzmassnahmen. Betrachtet man die neu eröffneten Untersuchungen der Jugendanwaltschaft, wird in weniger als zehn Prozent der Fälle eine Schutzmassnahme angeordnet. Bei den in den vergangenen fünf Jahren angeordneten Schutzmassnahmen handelt es sich zu 20 Prozent um stationäre Massnahmen (beispielsweise eine Unterbringung) und zu ca. 80 Prozent um ambulante Massnahmen wie Aufsicht, persönliche Betreuung oder ambulante Behandlung. Die Kosten der stationären Massnahmen des Jahres 2013 bewegen sich bei den zwei teuersten Unterbringungen in einem Umfang von etwa 20'000 Franken pro Monat. Die Kosten der übrigen stationären Massnahmen liegen zum grossen Teil deutlich unter diesem Betrag.

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung der Medien zum Fall „Carlos“ war die Justizkommission ausserdem daran interessiert zu erfahren, ob es im Kanton Bern eine ähnliche Konstellation gibt. Dies wurde beim Aufsichtsbesuch verneint; auch gibt es keinen Fall, bei dem während 24 Stunden eine Betreuung zur Verfügung gestellt wird.

3.6.4 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft hat in fast allen Bereichen ihrer Tätigkeit Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu rekrutieren. Hauptsächlich liegt in den nicht mehr konkurrenzfähigen Löhnen des Kantons Bern (vgl. dazu auch Ausführungen vorne Kap. 3.2.1) und in der sehr hohen Arbeitsbelastung. Für die Besetzung der Stellen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt es nur wenige Bewerberinnen und Bewerber, welche die erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt mitbringen. Meist fehlt es an Berufs- und Praxiserfahrung. Als besonders schwierig gestaltet sich die Suche nach französischsprachigem Personal (vgl. hierzu auch Kap. 3.2.1 und 3.4.3).

Immer noch verfügt die Staatsanwaltschaft über eine unzureichende Personaldotation, was sich in den sehr hohen Gleitzeit- und Feriensaldi verdeutlicht. So ist in den drei letzten Jahren trotz zusätzlicher befristeter Stellen eine kontinuierliche Zunahme der Zeitguthaben zu verzeichnen. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeitenden möglichst hohe Zeitguthaben anhäufen möchten, sondern darauf, dass die anfallende Arbeit erledigt werden muss. Rechnet man die Ende 2013 angefallenen Überstunden zusammen, würden ca. 32 weitere Vollzeitstellen benötigt, um das angehäuften Zeitguthaben innerhalb eines Jahres kompensieren zu können. Deshalb wurde im Mai 2013 ein Gesuch um den Transfer von 9.35 Vollzeitstellen von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zur Staatsanwaltschaft gestellt. Das Obergericht meldete in der Folge, dass vor Ende 2014 keine weiteren Stellen abgetreten werden können. Das Gesuch wurde gegenüber der Justizleitung im Hinblick auf den Voranschlag 2015 wiederholt. Die Justizleitung hat unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat 1.7 Staatsanwaltstellen und 1.6 Annexstellen genehmigt. Die übrigen beantragten Stellen sind in die Personalkostenplanung aufgenommen worden, aber bis zum Vorliegen der Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern sistiert worden.

Beunruhigend in diesem Zusammenhang ist der weitere Anstieg der Kündigungen (Zunahme um fast zwei Prozent im Jahr 2013 gegenüber 2012). Die Justizkommission zeigt sich sehr besorgt über diese Entwicklung und hofft, dass die Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden Lösungen aufzeigen wird.

3.6.5 Führungsausbildung

Am Aufsichtsbesuch wurden der Justizkommission die Handlungsgrundsätze der Staatsanwaltschaft näher vorgestellt. Elementar ist ein gesamtheitlicher Denkansatz, die Teamarbeit, das gegenseitiges Vertrauen, eine offene Kommunikation und stete Information. Die Staatsanwaltschaft ist eine streng hierarchisch aufgebaute Einheit, in welcher die Führung ein zentrales Element darstellt. Der Führungsebene kommt aber auch eine Beratungsfunktion zu. Zwar ist sie den Mitarbeitenden klar übergeordnet, gleichzeitig soll sie ihnen aber mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Führungsausbildung wird deshalb ein hoher Stellenwert zugemessen. Wie letztes Jahr erwähnt, wurde die Führungsausbildung zusammen mit der Berner Fachhochschule konzipiert. In der Generalstaatsanwaltschaft ist die Ausbildung inzwischen abgeschlossen worden. Die Erfahrungen waren positiv. Bei den leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie die leitende Jugendanwältin neigt sich die Ausbildung dem Ende zu, ihre Stellvertretenden befinden sich mittendrin. Eine abschliessende Bewertung wird im laufenden Jahr erfolgen. Die Justizkommission war nachhaltig beeindruckt über diesen fortschrittlichen Ansatz der Handlungsgrundsätze und ist überzeugt, dass diese weiterhin – trotz der enorm hohen Arbeitsbelastung – zur sehr guten Arbeit der Staatsanwaltschaft beitragen werden.

4 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 75 Abs. 1 lit. F FLG folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat zudem:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

6. Mai 2014

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böninger

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz